

Datum: 13.11.2019
Telefon: 0 233-47575
Telefax: 0 233-47580
Herr Müller
wasser.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Hauptabteilung Umweltschutz
Team Oberflächengewässer
RGU-US 131

Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Az. 824-G/17-15/ Krauss-Maffei-Str. 11
Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG
Panzerfeststrecke

Hier: wasserrechtliche Stellungnahme zum zweiten novellierten Antrag vom 17.09.2019

An RGU-US 21 Fr. Pelhak

Der zweite novellierte Antrag umfasst ausschließlich die Änderung der Betriebszeiten.
Wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Belange sind von der Änderung nicht betroffen.
Die Stellungnahme vom 18.02.2019 behält weiterhin Gültigkeit.


Müller


Datum: 18.02.2019
Telefon: 0 233-47575
Telefax: 0 233-47580
Herr Müller
wasser.rgu@muenchen.de

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Team Oberflächengewässer
RGU-US 131

Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Krauss-Maffei-Str. 11 / Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG
Panzerstrecke

I. An RGU-US 21 Fr. Pelhak

Mit Schreiben vom 21.11.2018 stellt die Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG einen Antrag auf Genehmigung gem. §4 i.V.m. §10 BImSchG. Es soll die bereits bestehende Panzerstrecke genehmigt werden. Zusätzlich wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Zum o.g. Vorhaben nimmt die fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft beim RGU-US 13 wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaftlich sowie wasserrechtlich relevant ist nur der Bereich der Panzertankstelle. Für die Panzertankstelle existiert bereits ein Bescheid vom 04.04.2001. Mit diesem Bescheid des Gewerbeaufsichtsamtes München wurde die Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wasserrechtlich behandelt. Das RGU-US 13 wurde im damaligen Verfahren beteiligt. Gem. den Antragsunterlagen ändert sich an der Anlage nichts.

Unter Beachtung folgender Auflagen kann dem Verfahren zugestimmt werden:

1. Die Panzertankstelle ist nach der derzeit gültigen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu betreiben.
2. Die Anlage sowie die dazugehörigen Anlageteile sind turnusmäßig spätestens im Februar 2021, nach einer wesentlichen Änderung, wiederkehrend alle 5 Jahre sowie bei Stilllegung der Anlage durch einen Sachverständigen nach AwSV prüfen zu lassen.
3. Die Auflagen aus dem Bescheid vom 04.04.2001 (Az: VbF-E 9275/00/De) des Gewerbeaufsichtsamtes München behalten weiterhin Gültigkeit und sind zu beachten.

Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung:

Aus wasserrechtlicher Sicht ändert sich zum derzeitigen Betrieb der Panzerstrecke nichts. Im UVP-Bericht (Bericht Nr. P75338/06 des Ing. Büro Müller-BBM) wird auf die einzelnen Schutzgüter eingegangen. Unter Pkt 5.5. des Gutachtens „Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser“ wird festgestellt das mit dem geplanten Vorhaben keine Wirkfaktoren auf das Schutzgut Wasser verbunden sind.

Aufgrund der oben dargelegten Aspekte kann davon ausgegangen werden, dass sich durch das geplante Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“ ergeben.

Der Genehmigung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.